

ALLGEMEINES: Folgende Bedingungen gelten durch Auftragsbestätigung als anerkannt. Davon abweichende Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Bedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Sollte aus irgendeinem Grunde eine der vereinbarten Bedingungen nichtig sein, so bleiben die übrigen davon unberührt. Soweit im Folgenden nicht anders bestimmt, gelten ergänzend die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, auch wenn es sich bei den Käufern nicht um Kaufleute im Sinne des Gesetzes handelt.

AUFTRÄGE: Aufträge gelten von uns als angenommen, wenn wir sie ohne weiteres durch Lieferung ausgeführt haben. Für den Besteller eigens angefertigte oder beschaffte Ware schließt Rücktritt vom Kaufvertrag bzw. Rückgabe aus.

PREISE: Die Preise verstehen sich in EURO. Falls nicht anders vermerkt, gelten die Preise stets ab Lager. Alle Sendungen reisen auf Rechnung und Gefahr des Käufers, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung erfolgen sollte.

ZAHLUNG: Die Zahlung hat, wenn nicht anders vereinbart und von uns schriftlich bestätigt, sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Schecks gelten erst mit ihrer Einlösung als Zahlung. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, kommt der Käufer ohne weitere Mahnung in Verzug. In diesem Falle werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet, bzw. berechnen wir bankmäßige Zinsen mindestens in Höhe der uns entstandenen Kosten.

LIEFERZEIT: Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten, sind jedoch stets ohne Verbindlichkeit. Im Verzugsfalle hat der Käufer eine Nachfrist von 8 Wochen zu gewähren. Teillieferung ist zulässig und gilt als Geschäft für sich.

MÄNGELRÜGE: Unsere serienmäßig hergestellten Geräte werden nach Modell verkauft. Kleine Abweichungen behält sich der Verkäufer vor. Konstruktionsänderungen sind uns erlaubt, wenn wir darin eine Verbesserung sehen. Mängel in der Ausführung oder Menge sind binnen 8 Tagen anzumelden. Sie werden raschmöglichst behoben oder richtig gestellt. Spätere Reklamationen können nicht in jedem Falle berücksichtigt werden. Es besteht nur Anspruch auf Nachbesserung, nicht aber auf Wandlung, Minderung oder Ersatzlieferung. Rücksendungen werden ohne vorherige Zustimmung nicht angenommen.

GARANTIE: Garantierfüllungsort ist unsere Service-Werkstatt in Bad Segeberg. Die Gebühren für unsere Softwareprogramme sind pro Standortlizenz. Alle Urheberrechte und Copyright by MEM-O-MATIC

EIGENTUMSVORBEHALT: Wir liefern nur unter Eigentumsvorbehalt. Der Käufer erhält erst dann Eigentum, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus seiner Geschäftsverbindung mit uns getilgt hat. Dies gilt auch, wenn der Käufer den Kaufpreis für bestimmte Warenlieferungen bezahlt hat. Für den Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt die daraus dem Käufer entstehenden Forderungen an uns abgetreten zur Sicherung unserer sämtlichen Forderungen gegen den Käufer. Der Käufer ist verpflichtet, auf unser Verlangen den Dritten über die an uns erfolgte Abtretung zu informieren. Der Käufer verpflichtet sich, uns umgehend über alle Pfändungen, Beschlagnahme und alle sonstigen nicht im gewöhnlichen Geschäftsgang liegenden Verfügungen über die Vorbehaltsware zu benachrichtigen und uns auf Anfrage jederzeit Auskunft über die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse der Vorbehaltsware zu geben.

ANNAHMEVERZUG: Weigert sich der Käufer, unsere Lieferung anzunehmen, können wir nach unserer Wahl ohne weiteres vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz verlangen. Der Schadenersatz wird mit 25% der Auftragssumme pauschaliert (entgangener Gewinn). Zusätzlich sind wir berechtigt, die uns durch den Verzug entstandenen direkten Aufwendungen, insbesondere Fracht- und Lagerkosten vom Käufer zu verlangen. Die Geltendmachung eines tatsächlichen höheren Schadens bleibt vorbehalten.

GERICHTSSTAND: Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bad Segeberg. Soweit ein streitiger Gerichtsstand nicht vereinbart werden kann, wird Bad Segeberg als Gerichtsstand für das Mahnverfahren vereinbart. Bei Behörden hat die VOL Gültigkeit.

